

Anlage 1: Eigenerklärung laut Art. 46 und 47 des DPR n. 445/2000.

**Eigenerklärung Protokoll Covid-19 am Eingang abzugeben
(laut Art. 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000)**

**Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen für die Besetzung von 1 Vollzeitstelle als
„Funktionär/in der Verwaltung mit Diplom über ein mindestens dreijähriges
Universitätsstudium“, Berufsbild Nr. 70, VII.ter Funktionsebene**

Der / die Unterfertigte (Vor- und Nachname)

Handynummer bzw. Telefonnummer

Rolle

- Mitglied der Kommission internes Personal Kandidat/in

erklärt in eigener Verantwortung:

- 1) Die in diesem Einsatzplan angegebenen Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen gelesen zu haben, die unter folgendem Link www.bzgeisacktal.it veröffentlicht sind.
- 2) Keine typischen Symptome auf Covid-19 am heutigen Prüfungstag und in den drei vorangegangenen Tagen aufzuweisen, wie z.B.
 - a) Temperatur über 37,5°C und /oder Schüttelfrost
 - b) Kürzlich aufgetretener Husten
 - c) Atemschwierigkeiten
 - d) Plötzlicher Verlust des Geruchsinnens (Anosmie) oder Verminderung des Geruchsinnens (Hyposmie), Verlust des Geschmackes (Ageusie) oder Veränderung des Geschmackes (Dysgeusie)
 - e) Halsschmerzen
- 3) Nicht unter amtlich angeordneter Quarantäne oder unter häuslicher Isolation stehen und / oder wenn es verboten ist, den Wohnsitz / die Bleibe aufgrund der Maßnahme zur Eindämmung von Covid-19 zu verlassen.
- 4) Im Besitze der grünen Bescheinigung (Greenpass) zu sein - gemäß DRINGLICHKEITSMÄßNAHME DES LANDESHAUPTMANNES BEI GEFAHR IM VERZUG vom 30.07.2021 n. 28. - Art. 14 und Art. 33

Ort und Datum

Unterschrift des / der Unterfertigten

Im Sinne des Art. 38, DPR 445 vom 28.12.2000 wird der gegenständlichen Erklärung eine Kopie des Personalausweises beigelegt

INFORMATIONEN ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Bezirksgemeinschaft Eisacktal. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung für die Verhinderung der Ansteckung durch das Covid-19 verarbeitet, damit die Umsetzung der Sicherheitsprotokolle zur Bekämpfung der Ansteckung gemäß Art. 1, Nr. 7, Buchstabe d) des Dekrets des Ministerpräsidenten vom 11. März 2020 gewährleistet werden. Die Daten werden bis am Ende des Notstandes zur Erfüllung der geltenden Verpflichtungen aufbewahrt. Die Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, bezüglich dieses Wettbewerbsverfahrens ist bereits eine notwendige Anlage des Wettbewerbsverfahrens. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf der Internetseite unter <https://www.bzgeisacktal.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.